

Hall. patriot. Wochenblatt

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

51. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 23. December 1847.

Inhalt.

Mittheilungen aus den Sitzungen der Stadtverordneten vom Monat Novbr. 1847. (Beschluß.) — Stadtverordnetenwahl. — Predigtanzeige. — 52 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigern Beschlüsse aus den Sitzungen der Stadtverordneten vom 1., 8., 22. und 29. Nov. 1847.

(B e s c h l u ß.)

8. Die Feldmark des Dorfes Giebichenstein soll nach der Behauptung der dasigen Gemeinde bis an die Thore von Halle herangehen, und dieselbe will daraus das Recht herleiten, diejenigen Haleschen Einwohner, welche Acker in dieser Flur besitzen, mit zu den Communal-Lasten ihres Dorfes heranzuziehen. Obschon nun ein solches Verlangen offenbar unstatthaft ist, da nach unserm Communalsteuergesetz jeder da angezogen wird, wo er seinen Wohnsitz hat, so mußte doch nothwendig bei jegiger Separation der Gegenstand mit geordnet werden, und die Stadt Halle also darauf antragen, ihre Marke auf jener Seite so festzustellen, daß sie die sämmtlichen jetzt zusammengelegten

Halle'schen Gelder umfaßte. Auf desfallsige Weigerung hat die Sache der Regierung zur Entscheidung vorgelesen, welche antwortet, daß sie ihrerseits diese Theilung zweckmäßig halte, und darein willige. Beruhigt sich die Gemeinde Siebichenstein hierbei nicht, so bleibt ihr nur der Rechtsweg offen.

9. Die diesjährigen Ausgaben für die Armen-Kasse sind nach Benachrichtigung des Magistrats schon so hoch gestiegen, daß voraussichtlich bis 2740 Thlr. über den Etat gebraucht werden dürften, welche Mehrausgabe denn auch vorbehaltlich der Rechnungslegung bewilligt werden mußte. Wie schon früher mitgetheilt, haben die Winter-Monate bis Mai allein über 1000 Thlr. mehr als sonst an Almosen erfordert, und die Nachwehen der Theuerung sind zu hart, als daß nicht die weitere Mehrausgabe erklärlich sein sollte.

Bei dieser Gelegenheit theilte der Dirigent der Armen-Direction eine Nachweisung der seit einer Reihe von Jahren gemachten Ausgaben für das Armenwesen mit, wonach die verwendeten Summen in namhaft minderm Verhältniß als die Zahl der Bevölkerung gestiegen sind.

10. Die Erhaltung des Sellentinschen Familien-Grabbogen ist der Verwaltung des Gottesacker mit einem Legat von 600 Thlr. auf fort-dauernde Zeit übertragen. Der Magistrat legt Anschlag über die daran dringend nöthigen Reparaturen zum Belauf von 50 Thlr. vor; die Versammlung war aber der Ansicht, daß der Bogen, da lange nichts daran geschehen, eine gründlichere und anständigere Herstellung bedürfe und eine solche auch Schuldigkeit der Stadt sei. Es wurde daher gebeten eine umfassendere Besserung auf den Bau-Etat pro 1848 zu bringen.

11. Wegnahme der Erdbelladen an der Marienkirche. Aus den öffentlichen Blättern hatte die Versammlung mit Bedauern gesehen, daß die Erdbelladen an der Marienkirche zu neuer 3jähriger

Vermiethung ausgebauten wurden und die Hoffnung, diese unpassenden und verunzierenden Anbaue verschwinden zu sehen, also wieder lange hinausgeschoben werden sollte. Es wurde demnach bei Gelegenheit der ansehenden Vermiethung des Ladens Nr 6 unterm rothen Thurme Anlaß genommen, den Magistrat zu bitten, mit dem Kirchen-Collegio wegen Wegnahme dieser Baulichkeiten baldigst in Unterhandlung zu treten, worauf sich dasselbe denn auch zur Abstellung des Uebelstandes s. hr bereit finden ließ.

Die Laden tragen jetzt der Kirche 178 Thlr. ein; das Kirchen-Collegium war aber Willens statt dieser allerdings unerträglich häßlichen Baulichkeiten ein neues Gebäude dort erbauen zu lassen, welches ihm ungefähr 2000 Thlr. Capital oder 100 Thlr. Zinsen kosten würde. Dies berücksichtigend, verlangt also dasselbe nur, daß die Stadt für gänzlichen Verzicht auf jene Einnahme 78 Thlr. jährlich zuschießen und außerdem die Instandsetzung des Platzes übernehmen sollte, wogegen es den aus dem neuen Gebäude unbezweifelst zu ziehenden bedeutenden Mehrertrag verlieren will. Die Versammlung mußte bei Berathung dieses Vorschlags wohl erwägen, daß jetzt keine Zeit zu unnöthigen Verschönerungs-Ausgaben sei und daß eine solche fortlaufende Verpflichtung leicht einmal drückend werden könnte. Dagegen war aber zu beachten, daß die Buden in jetztiger Gestalt in der That nicht zu dulden seien; daß die Fortschaffung der für eine Kirche nicht passenden Laden-Anbaue ganz unthunlich werden würde, wenn erst ein neues Gebäude dastände; daß neue Anbaue an alte Bauwerke in der Regel wenig glücklich wären und die ursprüngliche Gestalt am schönsten bliebe; daß die Kirche doch immer ein Gemeinde-Eigenthum sei, und wenn ihre Einnahmen zu weit geschmälert würden, am Ende stets die Stadt eintreten müsse; daß die Forderung der Kirche in der That billig zu nennen sei, besonders da derselben ein Dachbau für vielleicht 4000 Thlr. bevorstehe, und daß später leicht einmal bei dem Collegio eine weniger günstige Stimmung für das Auf-

**

Geben der Einnahme eintreten könne, und endlich: daß die Stadt für jetzt keinen Nachtheil, sondern bedeutenden Vortheil durch die Ausgabe der 78 Thlr. haben werde, da die Läden unterm rothen Thurme durch den Wegfall der concurrirenden Läden an der Kirche einen viel höheren Miethswerth erhielten. Der Laden Nr. 7 hat im Juli auf das bloße Gerücht der Wegnahme jener Buden 97 Thlr. statt früher 40 Thlr. aufgebracht; und sind auch nicht zu allen Zeiten solche Resultate zu erwarten, so wird sich doch sicher der pecuniäre Nachtheil durchschnittlich wohl ausgleichen, während über den Vortheil für Anstand und Schönheit nur Eine Stimme sein kann. Die Versammlung beschloß demnach auch in die fortlaufende Uebernahme der Zahlung der 78 Thlr. zu willigen, und sprach dabei die Hoffnung aus, daß das Kirchen-Collegium, wenn sich dessen Einkünfte so verbesserten, als dies dem Vernehmen nach binnen einiger Zeit der Fall sein sollte, dann auch der Stadt eine Ausgabe erleichtern werde, die nur zur Abhülfe eines Uebelstandes gemacht würde, welchen es selbst schon längst mit der würdigen äußeren Gestaltung seiner Kirche als unverträglich erkannt hat.

12. Der Schiedsmann Herr Colberg wünscht aus Rücksicht auf seine Gesundheit und auf seine erfolgte Wahl als Stadtverordneter ersteres Amt niederzulegen. Die Versammlung wählte aus den vom Bezirk vorgeschlagenen 3 Candidaten den Schlossermeister Herrn Schröder.

13. Die Anschaffung von Turngeräthschaften für die Winterübungen in der Stadt-Anstalt, zum Belauf von 59 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., wird beantragt und zur Förderung dieses Unterrichts bewilligt.

15. Anstellung eines dritten Schornsteinfegermeisters für den Landbezirk. Schon im Jahre 1846 hatte die Versammlung auf Anlaß der jetzt häufiger scheinenden Schornsteinbrände wie mit Beziehung auf die in Bearbeitung befindliche neue Feuerordnung, Gelegenheit genommen, den Ma-

gistrat ihre Bedenken mit zutheilen: ob bei der bedeutend gewachsenen Häuserzahl und dem großen Landkreise die jetzigen 2 Schornsteinfeger-Meister wohl im Stande wären, ihrem für die öffentliche Sicherheit so wichtigen Amte die nöthige persönliche Aufmerksamkeit zu widmen. Es waren hierauf ausführliche Untersuchungen in Betreff des Gegenstandes veranlaßt und bei dieser Gelegenheit auch vom Herrn Landrath von Bassowitz das Bedürfnis einer Aenderung ausgesprochen. Derselbe machte hierbei den Vorschlag, daß er den hiesigen beiden Meistern den jetzt von ihnen besorgten Landkreis abnehmen und für denselben einen Dritten einstellen wolle, welcher auch in Halle oder einem der nächsten Dörfer würde wohnen müssen, und gehalten sein sollte, den amtlichen Requisitionen des Magistrats zu Hülffleistungen in Bezug auf sein Amt in vorkommenden Fällen nachzukommen.

Nachdem nun beide städtische Behörden die Sache näher unter einander erörtert hatten, auch ein von anderer Seite gethaner Vorschlag auf Eintreten der freien Concurrenz unter den Schornsteinfegermeistern als mit der öffentlichen Sicherheit unverträglich beseitigt war, einigten sie sich zu dem Beschlusse, den Landrathlichen Antrag anzunehmen. Auf diese Weise verbleiben die beiden jetzigen Meister nur der Stadt, können jeder seinen Bezirk um so besser wahrnehmen und sind bei Unglücksfällen mit ihren Leuten stets zur Hand und mit den Feuerstellen bekannt, während sonst beide, wenn auch abwechselnd, häufig abwesend sein mußten und der Abwesende dann bei eintretendem Brandunglück auch außer dem ihm genau bekannten Bezirk fungiren mußte.

Gleichzeitig schien aber auch das pecuniaire Interesse der Meister dabei möglichst gewahrt, indem die Besorgung des Landbezirkes nach den vorgelegten Listen unstreitig im Vergleich zu der dadurch entstehenden Arbeit der am wenigsten lohnende Theil ihres Amtes ist, während die Stadt bei der jährlich zunehmenden Zahl von Feuerstellen auch eine wachsende und jedenfalls schon jetzt auskömmliche Einnahme für beide bringt.

Die Anstellung von drei Meistern zur Theilung in den jezigen Stadt und Landbezirk würde viel weniger günstig für diese selbst gewesen sein.

Soll diese Einrichtung nun aber wirklich nützen, so muß künftig das Kehren der Häuser in der Stadt in einer strengeren und regelmäßigeren Reihenfolge geschehen, der der Bürger sich nicht entziehen darf, während die Meister für die rechtzeitige Vornahme und gute Ausföhrung verantwortlich gemacht werden. In dieser Weise wird die neue Feuerordnung die Einrichtung regeln.

16. Die obere Etage des Rathskellers ist, wie bekannt, bei der Verpachtung zurückbehalten, um für öffentliche Zwecke gebraucht zu werden. Der Ausbau ist noch unterblieben, da er sich wegen schlechter Beschaffenheit des Dachgebälkes sehr bedeutend herausgestellt hat, soll aber nun mit dem Frühjahre vorgenommen werden. Bei der Verathung über die zu gebende Einrichtung kam in Vorschlag, den Saal durch Hinzuziehung einer Stube zu vergrößern, um dem Bedürfniß der gesteigerten Bevölkerung zu entsprechen und ihn auch vielleicht für die Schul-Examina später mit anwenden zu können. Die dadurch entstehende Mehrausgabe würde 400 Thlr. betragen. Da man indessen in der Majorität beider Behörden das Bedürfniß noch nicht so dringend, die Lage für die Schul-Examina nicht wohl passend und die Symmetrie des Saales durch dessen Vergrößerung gefährdet hielt, so wurde beschossen, die Etage nur in ihrer jezigen Einrichtung mit Rücksichtnahme darauf, daß dieselbe neben städtischen Zwecken auch zu Concerten, Ausstellungen u. nutzbar gemacht werden könne, wiederherzustellen. Die Ausgabe wird für die baulichen Reparaturen circa 1500 Thlr., für die innere Einrichtung circa 1000 Thlr. sein, worüber nähere Anschläge zum weiteren Beschluß bei dem Bau-Stat mit überreicht werden sollten.

Stadtverordneten = Wahl.

In unserer Bekanntmachung vom 11. d. M. ist der Herr Oberbergrath **Obers**, welcher im 6. Bezirk zum Stellvertreter erwählt worden ist, aus Versehen nicht mit aufgeführt worden, weshalb diese Wahl nachträglich hiermit bekannt gemacht wird.

Halle, den 18. December 1847.

Der Magistrat.

Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertage
(25. und 26. Dec.) predigen:

Zu N. L. Frauen: Den 25. Dec. um 9 Uhr Hr. Archidiacon. Superint. **Dryander**. Um 2 Uhr Hr. Diac. **Hasemann**. Den 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Oberpf. Dr. **Franke**. Um 2 Uhr Hr. Archidiacon. Superint. **Dryander**.

Zu St. Ulrich: Den 25. Dec. um 9 Uhr Hr. Oberdiac. **Lauer**. Um 2 Uhr Hr. Hülfspred. **Sermann**. Den 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. **Christ**. Um 2 Uhr Hr. Hülfspred. **Sermann**.

Zu St. Moritz: Den 25. Dec. um 9 Uhr Hr. Sup. **Böhme**. Um 2 Uhr Hr. Predigtamts-Candidat **Schulze**. Den 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Diaconus **Bracker**. Um 2 Uhr Hr. Superint. **Böhme**.

In der Domkirche: Den 25. Dec. um 10 Uhr Hr. Superint. Dr. **Rienäcker**. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dompred. **Neuenhaus**. Den 26. Dec. um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. **Blanc**. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Cand. **Meyer**.

Kathol. Kirche: Den 25. und 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Pastor **Schubert**.

Hospitalkirche: Den 25. und 26. Dec. um 11 Uhr Hr. Superint. **Böhme**.

Zu Neumarkt: Den 25. und 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Pastor **Ahlfeld**.

Zu Glaucha: Den 25. und 26. Dec. um 9 Uhr Hr.
Superint. Dr. Liemann.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von D. R. G. Jacob.

Erkennntmachungen.

Nach den Bestimmungen des §. 19. des auch gegenwärtig noch gültigen Regulativs über das in Betreff der hiesigen Stadtwasserkunst zu beobachtende Verfahren vom 18. Juni 1819 ist es den Besitzern eines Röhrwassers bei einer Strafe von 2 Thalern untersagt, den Röhrknechten Geschenke oder Trinkgelber zu verabreichen, bei gleicher Strafe aber auch den Röhrknechten verboten, dergleichen Gaben bei den Röhrwasserberechtigten einzusammeln.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß in neuer Zeit jenen Bestimmungen zuwider die Röhrknechte, namentlich zu Neujahr und Osterzeit, sich bei den Besitzern von Röhrwasserleitungen Geschenke eingesammelt haben.

Indem wir das theilhaftige Publikum daher unter Hinweisung auf obgedachte Bestimmungen auf das verbotwidrige derartige Einsammeln aufmerksam machen, erwarten wir, daß die Röhrwasserberechtigten selbst zur Abstellung des in den letzten Jahren eingeschlichenen Mißbrauchs durch Zurückweisung der Röhrknechte, falls diese sich beikommen lassen sollten, Gaben einzusammeln, beitragen werden, um uns dadurch der Nothwendigkeit überhoben zu sehen, gegen die Zuwiderhandelnden mit Strafmaßregeln vorzuschreiten.

Wir machen hierbei gleichzeitig darauf aufmerksam, daß nach §. 6. des mit dem Röhrmeister abgeschlossenen Entreprise-Contracts dieser für seine Leute wegen Conventionen der vorgedachten Art verantwortlich ist, und

selbst in eine Ordnungsstrafe von 1 — 5 Thlr. verfällt, falls seine Röhrknechte Trinkgelder oder Geschenke irgend einer Art bei den Besitzern eines Röhrwassers einsammeln sollten. Halle, den 17. December 1847.

Der Magistrat.

Die Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 28. November 1835, das Schlittschuhlaufen, Gehen und Fahren auf dem Eise betreffend, worin unter anderm bestimmt ist:

daß das Eis des Saalstroms und anderer Gewässer bei hiesiger Stadt bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 20 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß nicht eher betreten werden darf, bevor nicht Magistratswegen die Tragbarkeit des Eises festgestellt und demnächst der Zeitpunkt, von wo ab und an welchen Stellen das Eis betreten werden kann, bestimmte und öffentlich bekannt gemacht worden ist,

bringen wir hierdurch zur genauen Beachtung in Erinnerung. Halle, den 20. December 1847.

Der Magistrat.

Die Straßenlaternen werden vom 22. bis incl. 25. December angezündet um 4 Uhr, vom 26. bis incl. 31. um 4 Uhr, und müssen brennen am 22. bis 5¹/₂ Uhr, am 23. bis 7 Uhr, am 24. bis 8 Uhr, am 25. bis 9 Uhr, am 26. bis 10 Uhr, am 27. bis incl. 30. bis 11 Uhr, und am 31. bis 4 Uhr Morgens.

Halle, den 23. December 1847.

Der Magistrat.

Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertage (25. u. 26. Dec.) um 9 Uhr: Prediger Giese.

In meinem Verlage sind so eben erschienen:

Ahlfeld, Fr., Predigten über evangelische Perikopen, gehalten in der St. Laurentii-Kirche zu Halle. Erstes Heft. Pr. 7¹/₂ Sgr.

Der Ertrag ist bestimmt, den Fonds zur Anschaffung einer neuen Orgel zu gründen.

R. Mühlmann.

Ich erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage die Buch- und Musikalien-Druckerei von Fr. v. Colbasky mit allen Vorräthen, jedoch ohne Activa und Passiva, käuflich übernommen habe und solche unter meiner Firma fortführen werde.

Mit der Bitte, mich mit Aufträgen, welche in das Fach schlagen, beehren zu wollen, gebe ich die Versicherung, daß ich dieselben bestens auszuführen bemüht sein werde. Halle, den 20. December 1847.

H. W. Schmidt,

Buchdruckereibesitzer und Buchhändler.

Alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche aus dem Jahre 1847 noch Forderungen an die Kasse der Provinzial-Irrenanstalt haben, werden ersucht, ihre desfalligen Kosten-Rechnungen bis spätestens den 30. December c. einzureichen.

Der Director.

Verloren

sind in diesen Tagen folgende Bücher: Die Geheimnisse von Pesth, Prag und Wien, 1 Bd.; Die Schwarzwälder Dorfgeschichten, 1 Bd.; Ein deutscher Leinweber, 3. Bd., enthaltend die Königskrone. Die Finder erhalten bei Rückgabe eine Belohnung Nr. 973 kleiner Schlamm. Schmidt'sche Leihbibliothek.

Heute Vormittag 8^{1/2} Uhr u. Nachmittag 2 Uhr Fortsetzung der Auktion in Galanteriewaaren, messingnen und fein lackirten Blechwaaren gr. Ulrichsstraße Nr. 20. Brandt.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich an, daß ich wieder gut gearbeitete französische Seidenhüte in Auswahl habe von 2 — 3 Thaler die feinsten Sorten.

J. F. Raue. Neumarkt.

Eine Stube nebst Kammer ist zu Neujahr zu vermieten. Das Nähere kleine Ulrichsstraße Nr. 1018 eine Treppe hoch.

!!! Fort mit Schaden!!!

Nur neben dem Roland eine Treppe hoch werden und müssen sämmtliche Herren, und Knabenkleider bis zum 24. d. M. verkauft sein, und soll keine Concurrnz im Stande sein, die Preise so niedrig stellen zu können,

als neben dem Roland.

Voll. Heringe, von ausgezeichnete Qualität, empfiehlt in Tonnen und Einzelnen billigt

J. A. Otto's Wittwe,
große Klausstraße Nr. 873.

Da ich nächste Ostern Halle verlasse, so beabsichtige ich meine jetzige Dachung im Rosenthale unter billigen Bedingungen zu cediren und ersuche geehrte Messertanten sich dieserhalb bald an mich zu wenden.

Sturm,

Restaurateur im Rosenthale.



Eine Stube mit Kammer ist an eine einzelne Person oder an eine stille Familie von Neujahr ab zu vermietthen Glauchaische Kirche Nr. 1998.

Vom ersten Januar, so wie auch vom ersten April l. J., sind Wohnungen mit Pferdestall zu vermietthen große Steinstraße Nr. 130.



Ein Familienlogis von 2 Stuben mit Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, in der Nähe der Leipziger Straße, wird sogleich zu mietthen gesucht. Adressen bietet man an Herrn Mehlhändler Werner, kleine Brauhausgasse Nr. 333, abzugeben.

Die erste Etage vorn heraus, so wie kleinere Logis im Hofe, sind sofort oder bis mit dem 1. April l. J. zu vermietthen und sogleich zu beziehen Neumarkt Nr. 1340.

Kleine Ulrichsstraße Nr. 1019 ist die obere Etage, bestehend in 5 Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller, Vorstall nebst Mitgebrauch des Waschhauses, zu vermietthen.


So billig nie wieder!


Nur noch bis Morgen Abend wird
 der Bestand der eleganten
Berliner
Herren-Anzüge
 zu nie wieder vorkommenden kaum glaublich billigen
 Preisen ausverkauft. Daher, meine Herren, eilen
 Sie, denn


Noch ist es Zeit!


Nur in der Leipziger Straße im
 goldnen Löwen.

Bis Morgen Abend

die nobelsten Lama: Mäntel für nur 6¹/₂ Thlr.
 im großen Berliner Ausverkauf
 am Markt bei Herrn Steckner Nr. 739.

Eine große Auswahl Tassen in sehr verschiedenen
 neuen Façons, als: Kinder-, Bouillon- und Kaffeetas-
 sen, reich und einfach decorirt und vergoldet, sowie auch
 viele andere zu Weihnachtsgeschenken passende Gegen-
 stände empfiehlt

A. L. Wiebecke,
 Brüderstraße.

Von einer anständigen Familie wird zu Ostern 1848
 ein Logis mit 3 Stuben, ebensoviel Kammern, nebst
 Küche, Speisekammer, Boden- und Kellerraum gesucht.
 Darauf Reflectirende werden ersucht, ihre Adresse in
 der Expedition des Wochenblatts abzugeben.

Ein noch ganz neuer eiserner Kochofen steht verände-
 rungshalber sogleich billig zu verkaufen Leipziger Straße
 Nr. 302.

Die Delikateß- und Fleischwaaren-Handlung von F. Eppner

empfehle ihre ausgezeichnet schönen Süßtorten, Leberpasteten mit Schinken gefüllt, Hamburger Rauchfleisch, Ochsenzungen, Mettwurst, rohen und abgekochten Schinken, abgekochte Ochsenzungen, Kalbsbraten, Gothaer, Braunschweiger und Jenaer Servelotwurst, Frankfurter Röstwürste, Nürnberger Appetitswürste, Gothaer Zungenwurst, Pommerische Gänsebrüste, frisches diesjähriges Gänsefett, Italienische Maronen und Macaroni, Brunnellen, Meisinaer Apfelsinen, Lambertsnüsse, Russische Erbsen, Caviar, Pommerische und Lüneburger Neunaugen, Tafelkeigen, Sardinets in Oil, Kräuteranchovis, Speckbücklinge, Schweizerkäse, Bayerischen Sahnenkäse, Parmesankäse, Lachs, Morcheln, Traubenrosinen, Schaalmandeln und Mosfrisch.

Sehr gute Weine, die Flasche 7 Sgr. 6 Pf. und 8 Sgr. 9 Pf., Düsseldorfer Punschextract empfiehlt
F. Eppner.

Von franz. Weinen empfehlen wir:

rothe, Medoc à 11 Sgr. Pontet Canet à 16 Sgr.
St. Estèphe à 12 Sgr. Mont. d'Armeillac à
Margaux à 14 Sgr. 17¹/₂ Sgr.
Pischon longs à 25 Sgr.
weiße, Barsac à 11¹/₂ Sgr. St. Girand à 17¹/₂ Sgr.
Preignac à 14 Sgr.
wie auch 46r schönen rothen Naumburger à 7 Sgr.
die Flasche excl. Glas. Bei Abnahme von 12 Flaschen
jeder Sorte die 13te gratis.

W. Kersten & Comp.

Recht feinsten alten Jam. Rum, feinen Araf, Citronen, feinste Stearin-Kerzen, so wie eingem. ost. Ingber in Original-Kruken bei

W. Kersten & Comp.

Eingemachte rothe Rüben und Senfgurken empfiehlt
M. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.



Stearin-, Lichte und Apollo-, Kerzen, so wie alle Gattungen künstlicher Wachslichte, mögen sie nun Venus-, Magarin-, Brillant-, Pracht-Kerzen genannt werden oder mit englischer Vignette versehen sein, empfehle ich bei Parthien und einzeln billigt.

W. Fürstenberg.

Gasäther & Oelsprit zu den Hofmechanikus Müller'schen Gaslampen nach Vorschrift bereitet, in stärkster, schön hell ohne Dampf brennender Waare, ist billigt zu haben beim Destillateur

W. Fürstenberg in Halle.

Eigarren, alte abgelagerte Waare, Bremer und Hamburger Fabrikat in $\frac{1}{10}$ Kisten, die sich besonders zu Festgeschenken eignen;

Marinas-Knaster, schöner alter leichter Tabak, ausgeschnitten in Rollen und ganzen Körben billigt bei

W. Fürstenberg.

Eigarrenzünder und Streichschwamm; Wiener Streichzündhölzer, die leicht Feuer fangen, selbst wenn sie in feuchten Räumen aufbewahrt werden, in Holzdosen, Schachteln und Papierhüllen, zu den billigsten Fabrikpreisen bei

W. Fürstenberg.

Weine schönen weißen und rothen 1842er Bergweine, das Quart 8 Egr., die Flasche 6 Egr.; gute Landweine, das Quart zu 5 Egr. ohne Glas, empfehle ich ergebenst.

W. Fürstenberg.

Grog-Extracte von Rum und Arak, fein, stark, süß und billig, bei

W. Fürstenberg.

Düsseldorfer Punsch-Syrup mit Wein; Punsch-Extracte, zur Vereitung eines schönen, kräftigen, feinschmeckenden Punsch's, zusammengesetzt aus feinem Rum, Arak und frischem Citronensaft, ohne alle fremdartigen Bestandtheile, liefert die alte bekannte Fabrik zu den billigsten Preisen.

W. Fürstenberg in Halle.

Wirklichen **Ananas-Punsch-Syrup**, etwas ganz besonders feines, empfiehlt

W. Fürstenberg in Halle.

Leichtes Zuckerbäckwerk an Christbäume, à Pfund 8 Sgr., frische trockene Hefen bei

J. S. Stegmann.

III Baum-Confecte III

von 7¹/₂ bis 15 Sgr.,

Marcipan, Liqueur-Bonbons und Figuren, Lebluchen, Dampf-Thee u. u. alle Tage frisch, schmackhaft und nicht theuer in

D. Lehmann's Morsellen- und Bonbons-Fabrik.

Altarlichte, Wachs- und Stearinlichte, desgl. **Wachsstöcke**, weiß, gelb und bunt, billigst bei

C. G. Lincke, alter Markt Nr. 548,

Der Preis der Braunkohle auf meiner Grube ist für 1 Tonne 1ster Sorte Drei Silbergroschen, für 1 Tonne 2ter Sorte Zwei Silbergroschen Zehn Pfennige.

Halle, den 18. December 1847.

Dr. v. Madai.

Vorzüglich gute Tafeläpfel, Weihnachtsäpfel in allen Sorten zur Auswahl zu den billigsten Preisen in dem Obstgewölbe am Markt.

Meißner.

Ein Wachtelhund,

weiß von Farbe, mit blaßgrauen Ohren und schwärzlichen Flecken, auf den Namen Hector hörend, ist mir abhanden gekommen; wer mir denselben nachweist oder wiederbringt, erhält eine Belohnung.

Gla ser, an der Halle u. Zapfenstraßen-Ecke.

Haasenselle kauft fortwährend **Ed. Teutschbein**, Mittelstraße Nr. 137.

Am 15. d. M. starb nach langen Leiden an der Abzehrung unser guter Sohn und einziges Kind, der Gärtner Friedrich Voigt, in einem Alter von 26 Jahren 5 Monaten, welches wir seinen Jugendfreunden und vielen Bekannten in Halle mit tiefbetrübten Herzen anzeigen.
Bredelar, den 18. December 1847.

Der Königl. Förster Chr. Voigt
nebst Frau, geb. Hunold.

Den edlen Menschenfreunden, die mich während der langen und schweren Krankheit meiner Frau so liebevoll unterstützten, und den Herren, die ihre irdischen Ueberreste zur Erde bestattet haben, sage ich meinen herzlichsten Dank. Der ewige Vergelter alles Guten möge es Ihnen dies, und jenseits lohnen!

A Naumann, Buchbinder.

Wohnungs-Anzeige.

Ich finde mich hierdurch veranlaßt, anzuzeigen, daß sich mein Gold- und Silberwaaren-Lager immer noch Leipziger Straße an der alten Post befindet, und halte mich hierdurch bestens empfohlen.

Julius Krüger.

Einladung.

Den 2. und 3. Weihnachtsfeiertag ladet ergebenst ein
Karsch in Böllberg.

Den zweiten und dritten Weihnachtsfeiertag ladet zum Gesellschaftstag und Tanzvergnügen ergebenst ein
Fr. Salzmänn in Trotha.

Den zweiten und dritten Weihnachtsfeiertag ladet zum Gesellschaftstag und Tanzvergnügen ergebenst ein
Lennig in Siebichenstein.

Den 2. und 3. Weihnachtsfeiertag ladet zum Tanzvergnügen im gut geheizten Saale ein
J. Schlemmer in Diemitz.

Hôtel de Prusse.

Zum ersten Weihnachtsfeiertag großes Concert, den zweiten und dritten Tanzmusik und freie Nacht.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)